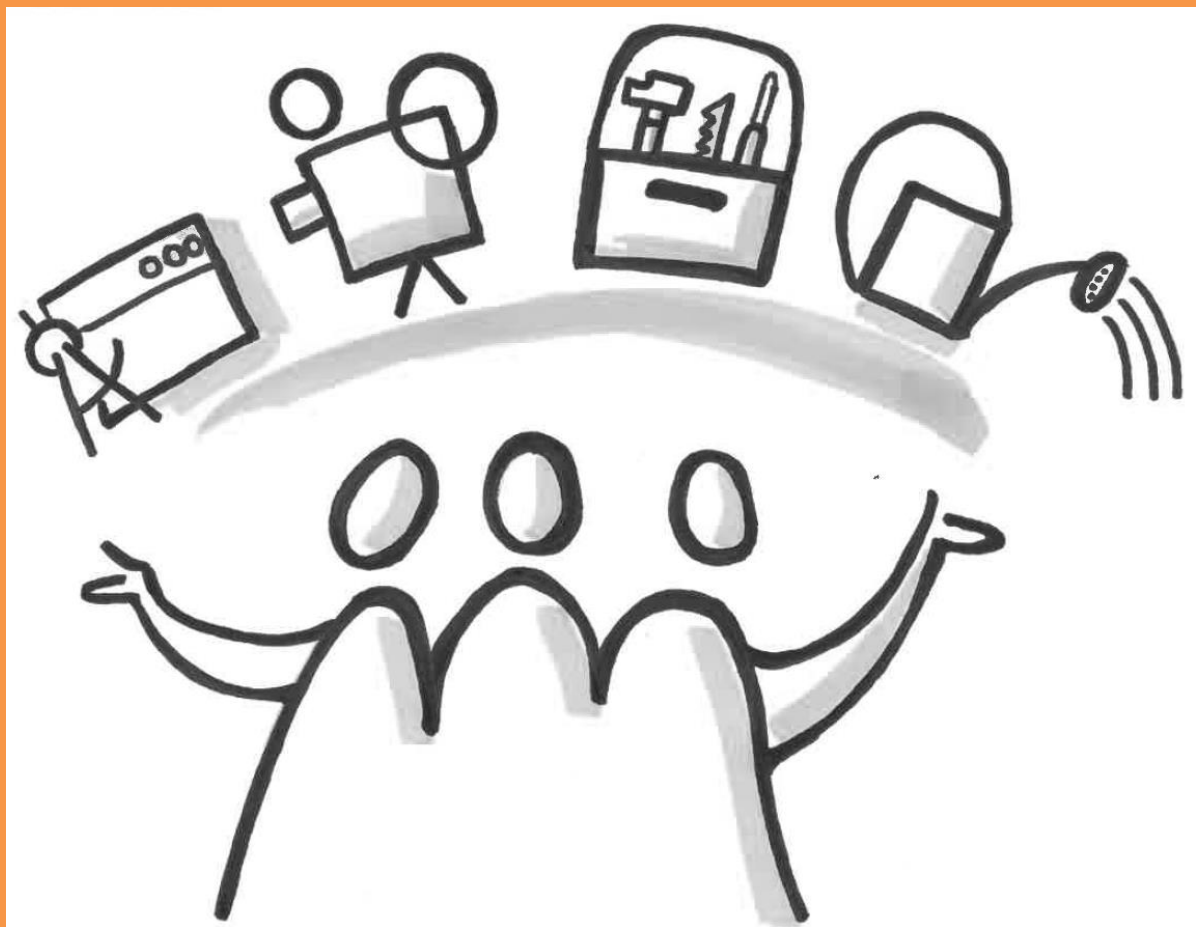


Berufliche Ausbildung und Hochschule



<u>Berufliche Schulen</u>	1
<u>Ausbildung & Beruf</u>	2
<u>Hochschule</u>	5
<u>Berufsqualifizierende Maßnahmen</u>	6
<u>Hilfreiche Kontakte und Links</u>	7

Alle Bildungsgänge des Sekundarbereichs II bauen auf die schulische Ausbildung bis zur 5./7. beziehungsweise 9./10. Klasse auf. Diese Klassen bereiten allgemeinbildend auf diese Bildungsphase vor, die schließlich mit einer beruflichen Qualifikation oder einer Hochschulzugangsberechtigung endet und damit eine berufliche Tätigkeit als Fachkraft ermöglicht. Die Aufnahme einer Schule im Sekundarbereich II hängt von den erreichten Abschlüssen und Berechtigungen des Sekundarbereichs I ab.

Berufliche Vollzeitschulen sind Berufsfachschulen, Fach- und Berufsoberschulen. Es werden im Landkreis Berufsfachschulen betrieben. Diese Ausbildungsform findet rein schulisch statt. Für den Zugang zu einer Berufsfachschule wird nicht nach dem Aufenthaltsstatus unterschieden. Im Landkreis Erding wird eine Berufsfachschule für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe am Klinikum Landkreis Erding, Fachschule für Altenpflege der Schwesternschaft vom BRK München e.V. in Erding und Berufsfachschule für Krankenpflege am kbo-Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen (Vils) angeboten. Formal wird der mittlere Schulabschluss vorausgesetzt. Sie dienen zur Einführung in einen Beruf und erweitern gleichzeitig die erworbene Allgemeinbildung. Auch Fachschulen machen keine Unterschiede nach dem rechtlichen Status. Fachakademien wie die Fachakademie f. Wirtschaft der Luftwaffe Erding in Forstern bereiten auf die gehobene Berufslaufbahn vor. Fachschulen zählen für das Bildungssystem zum tertiären Bereich ebenso wie Hochschulen.


Die Fachoberschule kann mit dem mittleren Bildungsabschluss besucht werden. Nach einem zweijährigen Abschluss wird die fachgebundene Hochschulreife erworben – mit Abschluss der 13. Jahrgangsstufe erhält man die Allgemeine Hochschulreife (bei Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache); ebenso wie in der Berufsoberschule, die jedoch den mittleren Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung beziehungsweise mindestens fünf Jahre Berufserfahrung voraussetzt. Vermittelt werden allgemeine und fachtheoretische/fachpraktische Kenntnisse entweder für den Bereich Sozialwesen, Technik oder Wirtschaft. Auch in der gymnasialen Oberstufe besteht fortan die Möglichkeit Wahlfächer zu belegen an Stelle des Klassenverbandes. Es wird unterschieden zwischen Fächern mit grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau, die sich in der Wochenstundenanzahl unterscheiden. Das Gymnasium wird schließlich mit einer Abiturprüfung abgeschlossen und das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife erworben.

Quellen


Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – (STMBW) (o. J.): Deutschförderung an bayerischen Grund- und Mittelschulen. <https://www.km.bayern.de/-ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html>.

Für berufsschulpflichtige Asylbewerber_innen und Flüchtlinge im Alter von 16 bis 21 Jahre (mit Genehmigung der Schulleitung bis 25 Jahre) wurde ein zweijähriges Unterrichtsmodell an Berufsschulen zur Vorbereitung auf eine anschließende Berufsausbildung eingerichtet. Im ersten Schuljahr steht der Sprachunterricht im Vordergrund (Vorklasse); im zweiten die Ausbildungsreife der Schüler_innen und die Vertiefung der Sprachkenntnisse. Außerdem sind die Fächer Mathematik/Rechnen, Sozialkunde, Lebenskunde, fachlicher Unterricht, Bewerbungstraining, Sport etc. während dieser sogenannten Berufsintegrationsklassenzüge von Bedeutung. Zur Teilnahme werden die Schulwegskosten übernommen, ebenso besteht ein Anspruch auf Mittel aus dem Bildungspakt zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe (für Schulbedarf, Ausflüge und Freizeitangebote, Schulmahlzeiten, Lernförderung/Nachhilfe). Nach dem ersten Schuljahr erhalten Schüler_innen eine Rückmeldung zu den schulischen Leistungen und es wird eine Bescheinigung mit Empfehlungen sinnvoller Anschlussmöglichkeiten ausgestellt. Mit erfolgreichem Abschluss der Vorklasse kann von der Berufsschulpflicht befreit werden, sofern das zweite Jahr nicht mehr absolviert werden möchte. Nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Schuljahres kann unter bestimmten Voraussetzungen der erfolgreiche Mittelschulabschluss erworben werden und darauf aufbauend extern (Mittelschule Dorfen) auch der qualifizierende Mittelschulabschluss.


Die Berufsausbildung im dualen (lat. duo: zwei) System findet an zwei Lernorten statt: in der Berufsschule und in einem Ausbildungsbetrieb. Je nach Berufswahl dauert die Ausbildung zwei, drei oder dreieinhalb Jahre. Ziel ist der Erwerb beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten nach einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Personen mit einem Ausbildungsvertrag werden an drei bis vier Tagen in der Woche in der Ausbildungsstätte (Betrieb) und bis zu zwei Tage in der Berufsschule ausgebildet. Dieser Bildungsweg ist grundsätzlich mit allen Schulabschlüssen möglich. Der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung befähigt unmittelbar zur Berufsausübung als qualifizierte Fachkraft. Vom Ausbildungsbetrieb wird je nach Absprache in der Regel ein Drittel des Anfangsgehalts als Ausbildungsvergütung bezahlt.

 Weitere Informationen zu Rechten und Pflichten in der Berufsausbildung werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter folgendem Link zur Verfügung gestellt (→ Publikationen):


<https://www.bmbf.de/de/berufliche-bildung-69.html>

 Hotels und Restaurants in Bayern benötigen dringend Auszubildende und Mitarbeitende. Die bayerische Integrationsbeauftragte informiert zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Hotellerie und der Gastronomie in mehreren Sprachen:

<http://integrationsbeauftragte.bayern.de/wp-content/uploads/2017/10/Flyer-Ausbildung-und-Arbeit-in-Hotellerie-und-Gastronomie-1.pdf>

 Ebenso startet im August 2018 ein Altenpflegeprojekt mit Deutschsprachkurs der bayerischen Integrationsbeauftragten für türkisch-stämmige Migrantinnen. Anmeldungen sind ab sofort bei der Hans-Weinberger-Akademie (h.lessner@hwa-online.de) möglich.

http://integrationsbeauftragte.bayern.de/wp-content/uploads/2017/11/Brosch%3%BCre_APH_Ausbildung_T%3%BCrk-Frauen_rduziert.pdf

 Die Bundesagentur für Arbeit stellt ein Portal zur Jobsuche für alle Personen, die Arbeit oder eine Ausbildung suchen, zur Verfügung:

JOBBÖRSE 

Ebenso wie ein Portal zur beruflichen Aus- und Weiterbildung:

KURSNET 



Personen, die bereits einen Beruf erlernt beziehungsweise ausgeübt haben, können sich diesen in Deutschland anerkennen lassen. Die Berufsschaubilder des Netzwerks IQ (Integration durch Qualifizierung) zeigen Wege zur Anerkennung und weitere Informationen ausgewählter Berufe auf.

- [Berufe im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer \(HWK\): Der Weg zur beruflichen Anerkennung](#)
- [Berufe im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammer \(IHK\): Der Weg zur beruflichen Anerkennung](#)
- [Nicht reglementierte Hochschulabschlüsse: Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(ZAB\)](#)



Der Landesverband Unternehmer Frauen im Handwerk bietet einige Vokabeln im Bereich Handwerk auf Englisch, Französisch, Polnisch, Arabisch und Farsi.

	<p>Schutzhelm</p> <p>Englisch = hardhat Französisch = casque de protection Polnisch = kask ochronny Arabisch = القبعة الواقية Farsi = کلاه ایمنی</p>
	<p>Schutzbrille</p> <p>Englisch = safety goggles Französisch = lunette de protection Polnisch = okulary ochronne Arabisch = النظارات الواقية Farsi = عینک ایمنی</p>
	<p>Gehörschutz</p> <p>Englisch = ear protectors Französisch = protection auditive Polnisch = ochrona sluchu Arabisch = وسائل الوقاية السمعية Farsi = گوشه محافظه شنوایی</p>
	<p>Besen</p> <p>Englisch = broom Französisch = balai Polnisch = miotła Arabisch = مكنسة Farsi = جارو</p>

Quellen

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – (STMBW) (o. J.): Deutschförderung an bayerischen Grund- und Mittelschulen. <https://www.km.bayern.de/-ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html>.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2015): Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge. Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen an bayerischen Berufsschulen. München.

Zum tertiären Bildungsbereich zählen die verschiedenen Hochschularten ebenso wie Berufsakademien, Fachschulen, Fachakademien oder berufsqualifizierende Bildungsgänge mit Hochschulzugangsberechtigung. Vermittelt werden wissenschaftliche, künstlerische Kenntnisse und Fähigkeiten, die dem jeweiligen Studiengang entsprechend auf das berufliche Tätigkeitsfeld vorbereiten. Die Schwerpunkte an Universitäten bilden Grundlagenforschung und theoretische Erkenntnis. Zu den Universitäten zählen auch Technische Universitäten (Natur- und Ingenieurwissenschaften), Theologische Hochschulen und Pädagogische Hochschulen (nur in Baden-Württemberg), die nur einzelne Studiengänge anbieten. Kunst- und Musikhochschulen zielen auf künstlerische und kunstpädagogische Berufe ab. Besondere Anwendungsorientierung der beruflichen Praxis steht in Fachhochschulen im Fokus. Berufsakademien verbinden praxis- und wissenschaftsbezogene Inhalte und Fachschulen befähigen Fachkräfte zur Übernahme von Führungspositionen. Es werden im Landkreis Berufsfachschulen betrieben. Diese Ausbildungsform findet rein schulisch statt. Für den Zugang zu einer Berufsfachschule wird nicht nach dem Aufenthaltsstatus unterschieden. Im Landkreis Erding wird eine Berufsfachschule für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe am Klinikum Landkreis Erding, Fachschule für Altenpflege der Schwesternschaft vom BRK München e.V. in Erding und Berufsfachschule für Krankenpflege am kbo-Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen/Vils angeboten, allerdings wird formal der mittlere Schulabschluss vorausgesetzt. Auch Fachschulen machen keine Unterschiede nach dem rechtlichen Status. Fachakademien wie die Fachakademie f. Wirtschaft der Luftwaffe Erding in Forstern bereiten auf die gehobene Berufslaufbahn vor. Der Landkreis Erding ist kein Hochschulstandort mehr. Eine Auflistung der bayerischen Hochschulen finden Sie unter:



<http://www.studieren-in-bayern.de/hochschulen/standorte-in-bayern/>



Studieninteressierte hochqualifizierte Geflüchtete aus ganz Deutschland können am Integrationscampus der Technischen Hochschule Ingolstadt zur Vorbereitung auf ein Studium oder Wiedereinstieg in ein Studium in Deutschland teilnehmen.




Weitere Informationen zu Studieneinstiegsprogrammen werden vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) angeboten:



Quellen

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – (STMBW) (o. J.): Deutschförderung an bayerischen Grund- und Mittelschulen. <https://www.km.bayern.de/-ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html>.

Typ	Zielgruppe	Inhalt	Ort/Kontakt
<p>KomBer</p>	<p>Anerkannte Flüchtlinge mit dem Sprachniveau A2; 20 Teilnehmer_innen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit</p>	<p>Berufssprachkurs B 1 und Kenntnisvermittlung gewerblich- technischer Bereich (allgemeine berufsbezogene Inhalte)</p>	<p> bfz Erding Otto-Hahn-Straße 21 85435 Erding</p> 
<p>UVgA Deutsch Unterstützung der Vermittlung mit ganzheitlichem An- satz</p>	<p>Migrant_innen; in Kooperation mit der Agentur für Arbeit</p>	<p>Unterstützung zur Integration auf den Arbeitsmarkt mit berufsbezogene Sprachkurse; betriebliche Erprobung; Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme bei Bedarf</p>	<p> IPB - Erding Herzogstandstraße 2 85435 Erding</p> 
<p>Job-Cafè</p>	<p>Menschen aus bildungsferneren Milieus und Menschen mit Flucht-/ Migrationshintergrund</p>	<p>Unterstützung bei der Praktikumssuche, Arbeitsstellen und Ausbildungsplätzen; Nachhilfe; Deutsch-Kurse; Bewerbungstraining, Information über Ausbildungswege; Beratung durch das Arbeitsamt und IN VIA Migrationsberatung; Betriebsbesichtigungen; jeden Donnerstag von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr (nicht in den Schulferien)</p>	<p> Mehr- generationenhaus Pfarrweg 1 84416 Taufkirchen (Vils)</p> 

Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

<https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/auslaendische-abschluesse-ankennen-lassen>

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr
030 181 511 11

Liste der reglementierten Berufe in Europa:
<http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/regprof/index.cfm>

Benötigte Unterlagen für die Anerkennung: Antrag auf Anerkennung Ihrer Abschlüsse, Ausweisdokumente sowie Nachweis über Namensänderungen, Aufenthaltserlaubnis (für Flüchtlinge/ Asylbewerber „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“), Zeugnisse und tabellarischer Lebenslauf.

Das Online-Portal „Anerkennung in Deutschland“ mit dem Online-Tool "Anerkennungs-Finder" zeigt den Weg zur richtigen Anerkennungsstelle und bietet auf Deutsch, Englisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch alle wichtigen Informationen rund um die Anerkennungsverfahren: <https://www.ankennung-in-deutschland.de>

Bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ werden Interessierte aus dem In- und Ausland in Deutsch und Englisch beraten. Beglaubigungen: Landratsämter, Stadt- und Gemeindeverwaltungen (Rathaus), Gerichte, Notare/Notarinnen. Förderfähig sind die Kosten, die im Rahmen der Antragstellung entstehen, also vor allem Gebühren und Übersetzungskosten bis zu maximal 600 Euro pro Person (www.ankennung-in-deutschland.de).

Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2012 können Personen mit einem ausländischen Berufsabschluss – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus – ihre Qualifikation von einer zuständigen Stelle auf Gleichwertigkeit mit deutschen Referenzberufen prüfen lassen. Neben den formalen Ausbildungsvergleichen wird dabei auch individuell vorhandene Berufserfahrung berücksichtigt: <http://www.unternehmen-berufsanerkennung.de/>

IN VIA Jugendmigrationsdienst

Dall- Armi- Straße 2
85435 Erding
08122 22 75 302

jmd.erding@invia-muenchen.de

Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund im Alter vom 12. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr: Sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach Integrationskursen, Computerkurse, Bewerbungs- und Kommunikationstraining, Betriebsbesichtigungen und Praktikumssuche, Ausbildungspatenschaften, Elternarbeit in Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder, Förderung von freiwilligem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund, Unterstützung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen, Bildungs- und Anerkennungsberatung.

Montag bis Freitag - Termine nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde ist Dienstag, 15 Uhr bis 16.30 Uhr.